

RS OGH 2020/3/25 6Ob54/20i

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.2020

Norm

GmbHG §10b

GmbHG §52

Rechtssatz

Eine GmbH kann auch während aufrechter Gründungsprivilegierung eine Kapitalerhöhung durchführen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 54/20i

Entscheidungstext OGH 25.03.2020 6 Ob 54/20i

Beisatz: Bei einem im Zuge einer Kapitalerhöhung neu hinzutretenden Gesellschafter sind nur der Betrag der übernommenen Stammeinlage und die darauf zu leistenden Einzahlungen zu beschließen. Ein solcher Gesellschafter kann keine gründungsprivilegierte Stammeinlage übernehmen, eine solche ist im Firmenbuch auch nicht einzutragen. In einer GmbH können im Gefolge einer Kapitalerhöhung auch während aufrechter Gründungsprivilegierung Gesellschafter mit gründungsprivilegierter Stammeinlage und Gesellschafter ohne solche nebeneinander bestehen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133094

Im RIS seit

04.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at